

Reisebedingungen Music Factory Hattingen e.V.

Harry Potter Camp 1 vom 12.07.2021 bis 16.07.2021

Harry Potter Camp 2 vom 26.07.2021 bis 30.07.2021

Teilnehmerbeiträge

Sollte es zum Ausfall von bereits bewilligten Zuschüssen kommen, kann der Teilnehmerbeitrag (auch nach Ende der Freizeit) erhöht werden.

Sollten sich Teile der im Betrag enthaltenen Kosten erhöhen, sind wir berechtigt, den Erhöhungsbetrag nachzufordern.

Zahlung der Teilnehmerbeiträge

Der Reisepreis beträgt pro aktivem Mitglied 197,50 Euro, für Vereinsfremde 227 Euro. Eine Anzahlung von 70 Euro ist bei Anmeldung zu leisten, aufgrund der Situation durch Corona, erst wenn wir Ihnen mitteilen das das Camp 100%ig stattfindet. Bis dahin reicht die Anmeldung per Email mit Namen, Vorname, geb. Datum, Adresse Telefon Nr. und gewünschte Camp Woche. Die Restzahlung muss 2 Wochen vor Camp beginn auf das Konto der Music Factory e. V. eingegangen sein.

Keine vollständige Zahlung – keine Teilnahme!

Rechtswirksamkeit der Anmeldung

Die Rechtswirksamkeit des Vertrages kommt durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung und durch Leistung der Anzahlung zustande.

Rücktritt von der Freizeit

Bei vorzeitigem Abbruch der Teilnahme an der Freizeit (z.B. Krankheit, Ausschluss) besteht kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Teilnehmerbeitrages. Bei Rücktritt vor Beginn der Freizeit werden 35,- Euro als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei Rücktritt ab dem 30. Tag vor Beginn der Freizeit werden zusätzlich die durch die Abmeldung tatsächlich entstandenen Kosten berechnet. Diese können eventuell höher sein als der Teilnehmerbeitrag, da sämtliche Zuschüsse in diesem Fall wegfallen.

Der Rücktritt ist schriftlich oder per Mail gegenüber der Music Factory Hattingen e. V. zu erklären (chor-gerd@web.de). Es empfiehlt sich, eine Reiserücktrittversicherung abzuschließen.

Die Music Factory Hattingen e. V. kann von der Durchführung der Freizeit zurücktreten, wenn diese aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist. Dies kann auch sein, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 28 Kindern nicht erreicht wird oder durch Ausfall von Betreuern die Betreuungspflicht nicht ausreichend

sichergestellt werden kann. Die maximale Teilnehmerzahl pro Camp ist 36 Kinder.

Ausfall der Freizeit

Sollte die Freizeit durch einen Grund ausfallen, den wir, die Music Factory zu vertreten haben oder bei höherer Gewalt, besteht nur Anspruch auf Rückzahlung des eingezahlten Beitrages. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Organisatorisches

Die Zusammenstellung der Gruppen, die Zimmerbelegung sowie Programmauswahl bleiben dem Verein vorbehalten.

Wir bitten die Eltern während der Freizeit von Besuchen oder Telefonaten abzusehen, da dies zum Teil den Freizeitaufenthalt erheblich stört und bei vielen Kindern leicht Heimweh verursachen kann.

Erkrankung des Teilnehmers

Die Music Factory Hattingen e. V. hat die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bei Erkrankungen des Teilnehmers entsprechende Ärzte hinzuzuziehen und bei lebensbedrohenden Verletzungen oder Erkrankungen einer Operation zuzustimmen.

Die Aufsichts- und Betreuungspflicht der Music Factory Hattingen e. V. endet bzw. wird unterbrochen mit der stationären Aufnahme in einem Krankenhaus. Transportkosten zu einem Krankenhaus in die Nähe des Wohnortes sind durch die Versicherungen der Music Factory Hattingen e. V. nicht abgedeckt. Ebenso eventuelle Anreise und Unterbringungskosten der Eltern usw. am Ort des Krankenhauses. Sollte das Kind am Ende der Freizeit weiterhin in stationärer Behandlung bleiben müssen, besteht für die Music Factory Hattingen e. V. keine Rückholpflicht nach Hattingen bei der späteren Entlassung aus der stationären Behandlung.

Soweit nicht ausdrücklich gegenüber der Music Factory Hattingen e. V. schriftlich etwas anderes erklärt wird, ist der Teilnehmer berechtigt, am Freizeitprogramm im vollen Umfang (z.B. Ausflüge) teilzunehmen.

Körperliche und geistige Behinderungen, ständige Einnahme von Medikamenten und das Tragen von Hilfsmitteln (z.B. Zahnklammern) sind bei der Anmeldung schriftlich anzugeben.

Abhandenkommen von Gegenständen

Für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von persönlichen Sachen des Teilnehmers (Kleidung, Handy, Geld, Koffer etc.) wird keine Haftung übernommen.

Freizeitausschluss

Die Music Factory ist berechtigt, einen Teilnehmer von der Freizeit jederzeit auszuschließen, wenn dieser trotz mehrfacher Ermahnung sich nicht an den Anweisungen der Music Factory Hattingen e. V. hält oder sich nicht in die Freizeitgemeinschaft einordnen will. Insbesondere sind die Anweisungen der Betreuer vom Teilnehmer jeden Alters zu beachten und Folge zu leisten! Bei Verstößen gegen den Jugendschutz kann der Teilnehmer/in sofort von der Freizeit ausgeschlossen werden! Er / Sie muss dann durch mind. einen Erziehungsberechtigten vor Ort abgeholt werden, auf eigene Kosten!

Jugendschutz

Es gelten die aktuellen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes

Es besteht das Verbot des Mitführens und der Einnahme von Drogen, wie Cannabis und anderen Substanzen, sowie alkoholischer Getränke. Rauchen und der Verzehr von alkoholischen Getränken unterliegen dem Jugendschutzgesetz in Deutschland.

Datenschutz

Die persönlichen Daten werden zu Vereinszwecken elektronisch gespeichert und ausgewertet.

Verwendung von Bildern

Bitte beachten Sie das Extrablatt „Einwilligung zur Verwendung/ Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial, das von Ihnen vor Antritt der Reise unterschrieben werden muss.

Mobiltelefone

Die Mitnahme von Mobiltelefonen (Smartphones / Tablets) ist für alle teilnehmenden Kinder nicht vorgesehen, aber wir wollen es auch nicht verbieten, außer für Kinder unter 12 Jahren. Wir weisen aber noch mal ausdrücklich darauf hin, dass wir weder für den Verlust noch für Beschädigungen haften.